

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. Februar 2012

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0017

1. Die Tagesordnung wird im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden um den Tagesordnungspunkt 14.1 „Erhalt des Moritz-Lang-Hauses“ erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 17 „Haus der Vereine“ und 18 „Finanzmittel des Ortsbeirats“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Die Tagesordnung wird ansonsten in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden:
 - In der Sitzung am 25.01.2012 hat der Ortsbeirat Zuschüsse für die Herstellung des Bolzplatzes der Kohlheckschule, die Umgestaltung der Baumscheiben und des Heckenbereiches in der Löwengasse und für Veranstaltungen der AWO Dotzheim im Jahr 2012 Zuschüsse bewilligt.
 - Die Ortsverwaltung wird gebeten, beim Fachamt nachzufragen, ob bei Kostenübernahme durch den Ortsbeirat die Tempo-30-Ziffern in der Frauensteiner Straße zeitnah im ersten Halbjahr überarbeitet werden können.
 - Das Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass die Sitzungsvorlage zum Fußgängerüberweg in der Wilhelm-Leuschner-Straße baldigst einer Beschlussfassung zugefügt wird.
 - Das Umweltdezernat teilt mit, dass verschiedene Renaturierungs- und Gewässerpflegemaßnahmen durchgeführt wurden und dass darüber hinaus weitere Vorhaben zur Gewässerrenaturierung am Belzbach in der Gemarkung Dotzheim derzeit nicht geplant sind. Das Umweltamt ist beauftragt, die gewünschte Führung durch das Belzbachtal mit Erläuterungen zu den angesprochenen Themen vorzubereiten. Die Führung kann wenn gewünscht, auf den Mosbach in der Gemarkung Biebrich ausgedehnt werden. Die Ortsverwaltung wird gebeten, zusammen mit der Geschäftsstelle des Ortsbeirats Biebrich einen entsprechenden Termin für die o.g. Führung zu finden.
 - Die SEG hat mitgeteilt, dass der Fußgängerweg von der Ludwig-Erhard-Straße zum Freudenberg in der Bauunterhaltung des Tiefbauamtes liegt. Die Ortsverwaltung wird gebeten, den bisherigen Schriftverkehr dem Tiefbauamt zuzuleiten und um Mitteilung zu bitten, ob der Weg von dort barrierefrei gestaltet werden kann.

- Das zuständige Dezernat informiert, dass die Verkehrssituation der Wenzel-Jaksch-Straße überprüft wurde und nur eine geringe Anzahl von Ordnungswidrigkeiten registriert werden konnten. Die Ruhestörung durch LKW in den Morgenstunden konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit abgestellt werden.
- Die vom Ortsbeirat geforderte Aufstellung eines Sackgassenschildes am Klosterpfad Ecke Bethelstraße wurde vom Fachbereich abgelehnt mit der Begründung, dass das Zeichen „Sackgasse“ nur vorgesehen ist, wenn die Straße nicht ohne weiteres als solche erkennbar ist. Im Hinblick auf den Abbau des „Schilderwaldes“ wird eine Anordnung durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.
- Das zuständige Fachdezernat teilt mit, das für den Spielplatz Berlichingenstraße im Sauerlandpark kein Handlungsbedarf besteht. Dass die Neugestaltung des Spielplatzes im Froschkönigweg in die Haushaltsplanung aufgenommen wurde, jedoch nicht absehbar ist, ob diese in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden kann. Dass das kleine Spielhäuschen auf dem Spielplatz Eulenstraße kurzfristig abgebaut und der Zaun als Abgrenzung des Spielbereiches erneuert wird.
- Das Fachdezernat begrüßt die Einbeziehung der Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften in das Spielflächenentwicklungskonzept und bittet den Ortsbeirat, mit den Gesellschaften in Kontakt zu treten um dies zu klären. Der Ortsvorsteher hat die Zusage der GWH erhalten, dass von dort mit dem Fachdezernat Kontakt aufgenommen wird.
- Das Ordnungsamt informiert, dass die Zusatzschilder „Radfahrer frei“ auf dem Weg in der Grünfläche an der Schönbergstraße in Fahrtrichtung links nicht angeordnet werden können, da innerhalb geschlossener Ortschaften die Benutzung mit besonderen Gefahren verbunden ist.
- Das zuständige Dezernat teilt mit, dass die illegal aufgestellten Altkleider- und Schuhcontainer unverzüglich durch das Tiefbau- und Vermessungsamt entfernt werden. Generell wurde lediglich dem Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst die Erlaubnis erteilt solche Container auf öffentlichen Verkehrsflächen aufzustellen.
- Das Schulamt sagt zu, dass einer Nutzung des Bolzplatzes auf dem Gelände der Kohlheckschule nichts im Wege steht und auch keine Mietzahlung erhoben wird. Lediglich die tatsächlich entstehenden Verbrauchskosten werden abgerechnet.

3. Die Niederschrift über die Ortsbeiratssitzung am 25.01.2012 wird genehmigt.

+

+

Verteiler:

1006 z.w.V.

Ernst
Ortsvorsteher